



**Gemeindevertretung Born a. Darß**

**Protokoll zur 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß**

**Tag:** 12.07.2012 Für diese Sitzung enthalten die Seiten Nr. 1 - 13  
 Beschlüsse Nr.: 16/12 – 29/2012

**Ort:** Borner Hof

**Beginn:** 19.00 Uhr **Ende:** 21.50 Uhr

gez. Scharmberg      gez. Engelbrecht  
 Bürgermeister      Protokollantin

Die Gemeindevertretung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharmberg Herr Erik Roepke Frau Nicola Nibisch Herr André Erlebach Herr Holger Becker Herr Edwin Knopf Herr Sven Adam Herr Hartmut Kafka Herr Klaus-Dieter Holtz Herr Albrecht Kiefer Frau Antje Hückstädt		

**Gäste:**  
 Frau Kleist – leitende Verwaltungsbeamtin  
 Frau Koch – Amtsleiterin Hauptamt

**Tagesordnung**

öffentlicher Teil:	Vorlagen-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
02 Bericht des Bürgermeisters	
03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
04 Einwohnerfragestunde	
05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung	
06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.04.2012	
07 Ausbau der Chausseestraße, 1. Abschnitt (von der L21 Ost bis zentrale Bushaltestelle) Ausbau der Anlage ohne die vorhandene Teileinrichtung Straßenbeleuchtung; Kostenspaltungsbeschluss lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung	5-16/12
08 Kostenspaltungsbeschluss lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Born a. Darß zur Straßenbaumaßnahme Pumpeneck in der Gemeinde Born - Ausbau der Anlage ohne die vorhandenen Teileinrichtung	5-17/12
09 Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - „nördlich Im Moor“	5-28/12

10	Bestätigung über die Annahme von 1 Geldspende	5-18/12
11	Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Born a. Darß (Kurabgabensatzung)	5-24/12
12	Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß	5-25/12
13	Informationen, Termine, Sonstiges	

### nichtöffentliche Sitzung

### Vorlagen-Nr.

14	Grundstücksangelegenheiten	5-19/12
15	Grundstücksangelegenheiten	5-20/12
16	Grundstücksangelegenheiten	5-21/12
17	Grundstücksangelegenheiten	5-22/12
18	Bauangelegenheiten	5-23/12
19	Vertragsangelegenheiten	5-26/12
20	Vertragsangelegenheiten	5-27/12

### öffentlicher Teil:

### Vorlagen-Nr.

#### **01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **elf** – beschlussfähig.

#### **02 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters umfasste folgende Schwerpunkte:

- Borner Markttag
- Dank an FFW für Unterstützung zur Veranstaltung 20 Jahre Gut Darß
- Borner Kindertag - Dank an Alle für die Unterstützung und für eingegangene Spenden
- Darß Festspiele
- Hafenfest – schöner und erfolgreicher Tag; Hauptlast der Organisation und Durchführung ruht auf Kurbetrieb und freiwillige ehrenamtliche Helfer, wie der Feuerwehr; die Kameraden der FFW sichern nicht nur den Hafenbereich ab, sondern besetzten auch noch zu großen Teilen ein Drachenboot, allerdings mit Unterstützung von Feuerwehrleuten aus dem Einzugsbereich des Wassergefahrenzuges des Landkreises Vorpommern-Rügen
- Beschämend ist es für dieses Engagement, wenn Gemeindevertreter nicht das Hafenfest unterstützen, sondern es für eigene Interessen nutzen; bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aber auch bei anderen freiwilligen Helfern hat dies für Unmut gesorgt.
- Im Mai Entscheidungen zum Straßenbau Chausseestr. 2. BA getroffen; am 20.07.12 kann Straße wieder in Betrieb genommen werden; nächster BA wird schnellstmöglich durchgeführt; möglicherweise diesen Straßenbauabschnitt an der Sparkasse beginnen; Gehwegführung beidseitig
- Gerichtsentscheidung zur Situation Kita; Entscheidung heute dazu in n.ö. Sitzung; Bemühungen für eine außergerichtliche Einigung laufen; Interessen der Kinderbetreuung und der Eltern sollen gewahrt bleiben
- Kurabgabensatzung und Fremdenverkehrssatzung
- am Samstag, d. 14.07.2012 Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr in Born
- Bitte an Vermieter, Gäste aufmerksam zu machen, in PKW keine Wertgegenstände zu belassen

#### **03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.04.2012 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

#### 04 Einwohnerfragestunde

- Im März wurde geäußert, dass alle 3 Monate eine Informationsveranstaltung zum B-Plan „Holm“ durchgeführt werden soll
  - ➔ STALU hat der Verwaltung vorgegeben nach welchen Kriterien die Umweltverträglichkeit zu prüfen ist; ansonsten keine neuen Kenntnisse hierzu
  - ➔ Nach der Saison kann erst eine neue Veranstaltung stattfinden, da frühestens dann mit den eigentlichen Planungen begonnen werden kann
  
- Kirchweg beidseitig befahrbar gemacht am Kindergarten vorbei; Geschwindigkeiten sind zu hoch; hohe Unfallgefahr für Kinder
  - ➔ Durchfahrtsverbot wird teilweise durch Kraftfahrer ignoriert
  - ➔ Überprüfen der Situation wird erfolgen
  - ➔ Für die kurze Zeit bis zur Öffnung der Chausseestr. wird keine Änderung der Verkehrsführung mehr erfolgen können

#### 05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Antrag Herr Holtz:

- TOP 18, BV 5-23/12, des nichtöffentlichen Teils in den öffentlichen Teil der Sitzung nehmen

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

Die Beschlussvorlage 5-23/12 wird als TOP 13 behandelt.

Die Tagesordnung wird mit vorstehender Änderung bestätigt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

#### 06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.04.2012

Das Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.04.2012 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
9	0	2

#### 07 Ausbau der Chausseestraße, 1. Abschnitt (von der L21 Ost bis zentrale Bushaltestelle) Ausbau der Anlage ohne die vorhandene Teileinrichtung Straßenbeleuchtung; Kostenspaltungsbeschluss lt. § 10 der Straßenbau-Beitragssatzung

5-16/12

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die ausgebaute Anlage (Chausseestraße, 1. Abschnitt von der L21 Ost bis zentrale Bushaltestelle) ohne die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Born a. Darß erhoben werden.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	11			
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	12.07.2012	
11	0	0	Seite:	4
Beschluss-Nr.:	16/2012			
<u>Bemerkungen:</u>				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

**08 Kostenspaltungsbeschluss lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Born a. Darß zur Straßenbaumaßnahme Pumpeneck in der Gemeinde Born - Ausbau der Anlage ohne die vorhandenen Teileinrichtung**

5-17/12

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt, die Abrechnung der ausgebauten Anlage Pumpeneck ohne die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Born a. Darß.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	11			
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	12.07.2012	
11	0	0	Seite:	4
Beschluss-Nr.:	17/2012			
<u>Bemerkungen:</u>				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

**09 Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - „nördlich Im Moor“**

5-28/12

Erläuterung durch Herrn Roepke, Vors. Bauausschuss

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Born a. Darß beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine unbebaute Fläche nördlich der Straße Im Moor (Flur 8, Flurstück 83/8). Diese Fläche rückt in den unbebauten Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist sie als Wohnbaufläche ausgewiesen.
2. Das Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB findet Anwendung.
3. Mit dem Antragsteller, Herrn Carsten Ludwig Grosse, ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der städtebaulichen Kosten abzuschließen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.
4. Mit der Ausarbeitung der Planung wird Herr Axel Wanke vom Antragsteller beauftragt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter	11			
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	12.07.2012	
11	0	0	Seite:	4
Beschluss-Nr.:	18/2012			

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen\*  
 haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:\*

\* zutreffendes bitte ankreuzen

**10 Bestätigung über die Annahme von 1 Geldspende****5-18/12**

- für die Kurverwaltung Born a. Darß 7000,00 € Pommersche Volksbank eG  
Mönchstr. 24 in 18439 Stralsund  
(23.09.2011 – für örtlichen Spielplatz)

Spende wurde für Ausbesserung des Spielplatzes an der Festwiese eingesetzt

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Annahme folgender Spende:

- für die Kurverwaltung Born a. Darß 7000,00 € Pommersche Volksbank eG  
Mönchstr. 24 in 18439 Stralsund  
(23.09.2011 – für örtlichen Spielplatz)

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	12.07.2012
11	0	0	Seite: 5
Beschluss-Nr.:	19/2012		
<b>Bemerkungen:</b>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

**11 Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Born a. Darß  
(Kurabgabensatzung)****5-24/12**

Erläuterung durch Herrn Scharmberg

Anträge Frau Hückstädt:

- S. 2 § 6 Abs. 2 Prerow hat andere Reisezeiten beschlossen; sollten auch ab 01.06. Hauptreisezeit nehmen  
→ Lehne es ab, mich der kurzfristigen Entscheidung von Prerow anzuschließen,
- § 7 „Auf Antrag ... Ermäßigung „, was passiert mit den anderen Kindern zwischen 6 – 16 Jahren  
→ Frau Kleist:  
„Schüler bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Studenten, Auszubildende ...“ wäre richtig
- Einfügen in die Satzung § 6 als Abs. 3:  
Die Kurabgabe beträgt je Kind ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres je Aufenthaltstag
  1. in der Reisezeit A 1,00 €
  2. in der Reisezeit B 0,80 €
- Ermäßigungen in % angeben; nicht einmal 0,20 € und einmal 0,50 €, sollten darüber nachdenken.  
Wo soll der Antrag auf Ermäßigung gestellt werden → Erhebungsstelle ist die Kurverwaltung also auch Antragstellung bei Kurverwaltung
- § 7 - Es sollte nicht heißen „Auf Antrag ...“ sondern „Mit Nachweis ...“ (Vorlage einer Legitimation)  
→ Könnten dazu schreiben: als Antrag gilt auch die Vorlage der Kurkarte

Antrag Herr Roepke:

- Satzung so belassen
- . Aufnahme der zitierten Passage durch Frau Kleist

. Reisezeit A soll am 01.05 beginnen

Abstimmung zu den Anträgen von Frau Hückstädt:

1. § 6 (2) – Änderung der Reisezeiten

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
4	7	0

2. Einfügen § 6 Abs. 3

Die Kurabgabe beträgt je Kind ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres je Aufenthaltstag

- |    |                    |        |
|----|--------------------|--------|
| 1. | in der Reisezeit A | 1,00 € |
| 2. | in der Reisezeit B | 0,80 € |

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

3. § 7 – Ermäßigungen - Antrag anders zu gestalten

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
4	7	0

Antrag Frau Kleist:

Ergänzen des § 12 Ordnungswidrigkeiten (analog der Fremdenverkehrsabgabensatzung § 8)

„1) Nach § 17 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes handelt ordnungswidrig, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in § 16 Abs. 1 Satz 1 KAG bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabverkürzung).

2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
- b) den Vorschriften dieser Satzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigt Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € und in den Fällen des Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.“

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

Herr Witt:

- Mehrheit des Finanzausschusses stimmt der Satzung zu

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.07.2012 die Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Born a. Darß (Kurabgabensatzung) mit den vorstehenden Ergänzungen im § 6 und § 12 sowie die vorliegende Kalkulation dazu.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
-------------------------------	--	----

anwesende Vertreter		11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen		12.07.2012	
8	2	1		Seite:	6/7
Beschluss-Nr.:		20/2012			
<u>Bemerkungen:</u>					
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern					
x waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*					
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*					
* zutreffendes bitte ankreuzen					

## 12 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß

5-25/12

Herr Witt:

- Mehrheit des Finanzausschusses stimmt der Satzung zu

Herr Kiefer:

- § 2 - Abgabepflichtiger Personenkreis wird nicht mehr differenziert in dieser Satzung, nur noch in der Anlage
  - ➔ Frau Kleist: es wurde auf alles Bezug genommen; für die nicht vorhersehbaren Personen ist Regelung im § 2 (1) getroffen
- Höhe der Abgabe - nicht vertretbar, dass Dienstleiter so niedrig angesetzt wurden im Vergleich zu Vermietern; warum nicht für alle 20 % Erhöhung
  - ➔ Frau Kleist: Ausführungen zu Abgabengerechtigkeit; Kalkulation hat entsprechend zu erfolgen

Antrag Herr Holz:

- Abrechnung des Campingplatzes nach Stellplätzen
- Vorschlag 5,00 €/Stellplatz zur Veranlagung bringen

Antrag auf namentliche Abstimmung

gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter		11	
ja	nein	Enthaltungen	
Frau Hückstädt Herr Kiefer Herr Holtz	Frau Niebisch Herr Scharmberg Herr Roepke Herr Erlebach Herr Adam Herr Knopf Herr Becker	Herr Kafka	

Frau Hückstädt:

- Im Anhang stehen auch Museen, auch kommunale Museen – wie ist hier die Zahlung
  - ➔ Es werden ordnungsgemäß die Bescheide erstellt

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.07.2012 die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Born a. Darß in der vorliegenden Fassung sowie die vorliegende Kalkulation dazu.

gesetzlich gewählte Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen		12.07.2012	
7	3	1		Seite:	7
Beschluss-Nr.:		21/2012			

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen\*  
 haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:\*

\* zutreffendes bitte ankreuzen

**13 Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu  
 Bauanträgen - Errichtung von Abstellgebäuden sowie Befreiung von den  
 Festsetzungen des B- Planes Nr. 22 - Baugrenze, Grünfläche und Waldab-  
 stand in 18375 Born a. Darß, In der Drift 1,3,4 und 12**

5-23/12

Erläuterung durch Herrn Roepke, Vors. des Bauausschusses

- Empfehlung des Bauausschusses → Zustimmung zu 1, 3, 4 Ausnahmen sind zulässig
- Empfehlung des Bauausschusses → Nr. 12 – kein Aufstellen eines Baumarktschuppen

Frau Hückstädt sowie die Herren Holz, Kafka, Kiefer

- Stimmen dem Antrag nicht zu, Schuppen hätten bei der Planung berücksichtigt werden müssen; Ansicht teilweise nicht sehr schön; Sichtachse zum Forstmuseum (denkmalgeschütztes Haus) sollte erhalten bleiben

Herr Scharmberg:

- Sollten hier Konsequenz zeigen

**Änderungsantrag Herr Roepke:**

1. Westliche 3 Standorte Parzellen 1, 3, 4
2. Östlichen Standort Parzelle 12

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
10	0	1

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß erteilt zu den vorliegenden Anträgen auf Errichtung eines Geräteschuppens für die westlichen 3 Standorte, Parzellen 1, 3 und 4, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Befreiung von den Festsetzungen des B – Planes Nr. 22 – Baugrenze, Grünfläche und Waldabstand.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
1	9	1
Beschluss-Nr.: 22/2012		Seite: 8

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen\*  
 haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:\*

\* zutreffendes bitte ankreuzen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß erteilt zu den vorliegenden Anträgen auf Errichtung eines Geräteschuppens für den östlichen Standort, Parzelle 12, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Befreiung von den Festsetzungen des B – Planes Nr. 22 – Baugrenze, Grünfläche und Waldabstand.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:



ja	nein	Enthaltungen	12.07.2012	
0	11	0	Seite:	8/9
Beschluss-Nr.:		23/2012		
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * * zutreffendes bitte ankreuzen				

#### 14 Informationen, Termine, Sonstiges

---

**Ende des öffentlichen Teils:** 20.55 Uhr